

II-3473 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/7-Parl/88

Wien, 4. März 1988

Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

1452 IAB

1988 -03- 11

zu 1521 IJ

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 1521/J-NR/88, betreffend Veröffentlichung der Turnuslisten, die die Abg. Mag. Haupt und Genossen am 28. Jänner 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Wären die Ärzteplanstellen an den Universitätskliniken und Instituten der Medizinischen Fakultäten wirklich reine Ausbildungsstellen, wäre gegen die monatliche Veröffentlichung von Bewerberlisten nichts einzuwenden.

Diese Planstellen sind aber primär Planstellen für Wissenschaftler und daher nach speziellen wissenschaftlichen Kriterien zu besetzen. Sie sind auch einzeln öffentlich auszusprechen, die Ausschreibungskriterien richten sich nach den speziellen mit der betreffenden Planstelle verbundenen Aufgaben in Forschung und Lehre. Lediglich nebenbei wird diesem wissenschaftlichen Nachwuchs die Möglichkeit geboten, auch die postpromotionelle ärztliche Ausbildung zu absolvieren, soweit sich dies mit den Erfordernissen des Klinik- bzw. Institutsbetriebes vereinbaren läßt.

Angesichts der gegenüber Turnusstellen völlig anderen Zweckwidmung der Assistentenstellen an den Universitätskliniken und Instituten der Medizinischen Fakultäten sowie mit Rücksicht auf die Universitätsautonomie kann es im Bereich des Bundesdienstes keine einheitlichen Turnuslisten geben. Daher ist auch eine Veröffentlichung nicht möglich.

Der Bundesminister:

